

A1 Anschriftenermittlung Stufen 1 bis 3 von Privatpersonen in Deutschland

Ihr Problem:

Drohender Forderungsausfall wegen unbekannt verzogener Kunden und Schuldner

Ihre Kundenanschriften kommen mit dem Vermerk „Unbekannt verzogen“ oder „Empfänger unbekannt“ zurück.

Unsere Lösung:

Mehrstufiger Ermittlungsprozess

Durch die Kombination von Datenbankrecherchen (Stufe 1, 2 und 2+) und Einwohnermeldeamtsanfragen (EMA) maximieren wir den Ermittlungserfolg.

Ermittlungsstufe 1

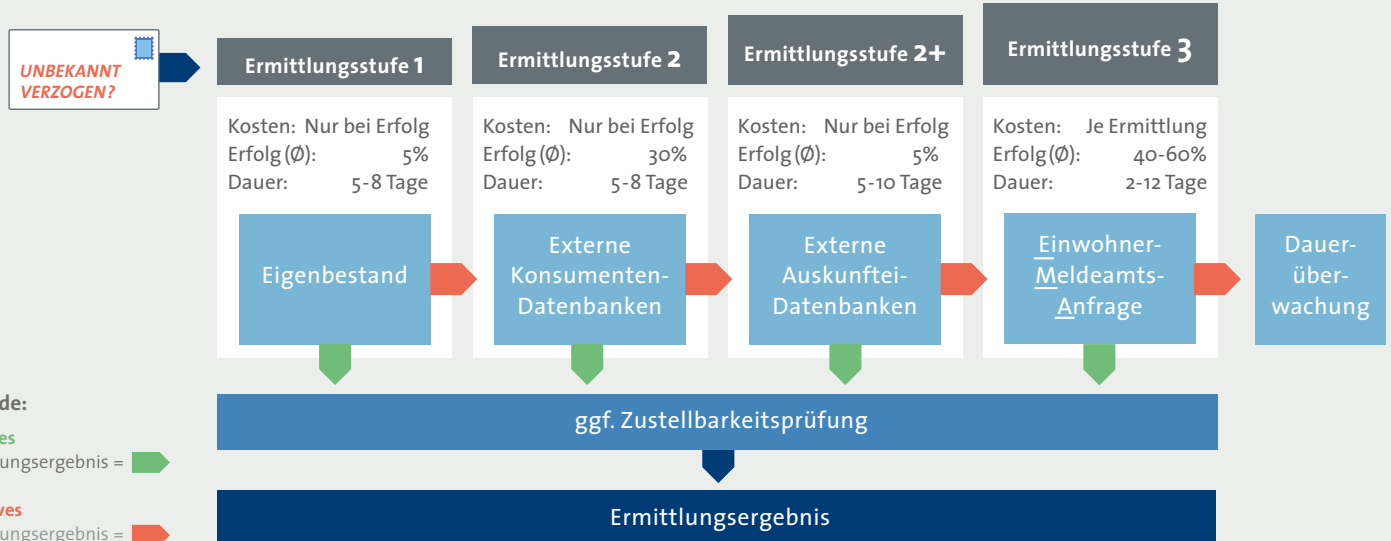
Die Anschrift wird mit der EURO-PRO Adress- und Umzugsdatenbank abgeglichen. Kosten entstehen nur bei Erfolg. Können wir keine neue Anschrift ermitteln, wird die Recherche automatisch in der Stufe 2 bzw. 2+ fortgesetzt.

Ermittlungsstufe 2 und 2+

Die Anschrift wird mit externen Konsumenten-, Adress-, Umzugs-, Inkasso- und Auskunftdatenbanken abgeglichen. Kosten entstehen nur bei Erfolg. Können wir keine neue Anschrift ermitteln, wird die Recherche automatisch in der Stufe 3 (EMA) fortgesetzt.

Ermittlungsstufe 3

Wir übernehmen die komplette Durchführung der EMA. Die maximale Anzahl der EMA-Anfragen können Sie individuell festlegen. Kosten entstehen pro EMA.



Dauerüberwachung

Negative Ermittlungsergebnisse können auf Wunsch automatisiert in die Monitor – Dauerüberwachung übernommen werden. Die Überwachungsdauer können Sie flexibel festlegen.

Geburtsdatum

Wir weisen darauf hin, dass ein mit der Abfrage übermitteltes Geburtsdatum, nicht in jedem Falle verifiziert werden kann, sodass es in Einzelfällen zur Auslieferung von Datensätzen namensgleicher Personen kommen kann.

Zustellbarkeitsprüfung

Neu ermittelte Anschriften durchlaufen einen umfangreichen Prüfungsprozess. Für einen Teil können wir die Zustellbarkeit bereits auf elektronischem Wege sicherstellen. Bei den übrigen Fällen führen wir ggf. eine schriftliche Zustellbarkeitsprüfung durch. Erhalten wir unseren vorausverfügten und vollfrankierten Brief innerhalb einer gesetzten Frist nicht zurück, gilt die Anschrift als zustellbar. Die Zustellbarkeitsprüfung der EMA (Stufe 3) kann auf Wunsch deaktiviert werden. Somit ergibt sich ein Zeitvorteil von mehreren Tagen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Mehr Erfolg bei der Ermittlung von Anschriften dank der Kombination aus Datenbankrecherchen und Einwohnermeldeamtsanfragen
- Erhebliche Einsparung von eigenen Kosten und Aufwand
- Transparente Kostenstruktur
- Kostenlose Prüfung der Adressdaten auf Plausibilität
- Korrektur und Nachbearbeitung von Fehlaukünften
- Auf Wunsch Bereitstellung der Original-Melderegisterauskünfte oder Ersatzbelege der elektronisch erschlossenen Meldeämter
- Falls erforderlich, Durchführung von Mehrfachanfragen bei negativer Zustellbarkeitsprüfung
- Die Anzahl der ggf. notwendigen EMA ist flexibel wählbar
- Anschriften werden ggf. stufenbezogen auf Zustellbarkeit geprüft
- Kunden-Support bei Fragen rund um das Thema Adressermittlung

So nutzen Sie unser Angebot



Online-Portal

Bei geringen Ermittlungsmengen oder wenn eine Vielzahl von Mitarbeitern unsere Dienste individuell nutzen möchte, empfehlen wir je nach Produkt unsere Online-Portale www.supercheck.de, www.supercheck-bonitaet.de und www.supercheck-telefon.de.

Die Rechnungslegung ist individuell pro Kundenbereich, pro Team bzw. Abteilung definierbar. Wenn Sie weitere Informationen zur Nutzung unserer Online-Portale wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an info@supercheck.de.



Schnittstelle Anwalts- und Inkassosoftware

Viele Produkte können Sie auch über bereits vorhandene Schnittstellen zu zahlreichen Softwareanbietern im Bereich Rechtsanwalts- und Inkassosoftware nutzen.



Dateiaustausch

Bei größeren Ermittlungsmengen oder monatlichem Auftragsvolumen bieten wir Ihnen zu vielen unserer Produkte den Datenaustausch via Schnittstellenanbindung an, z. B. per SFTP-Server oder Dat-Trans. Dabei richten wir uns gerne nach Ihren individuellen Anforderungen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte per E-Mail an info@supercheck.de

Datenschutz

Unsere Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse. Supercheck ist eine Marke der EURO-PRO. EURO-PRO ist eine Wirtschaftsauskunftei gemäß § 38 GWO. Die Verordnung über die Buchführungs- und Auskunftspflicht findet Anwendung.

Kontakt

Supercheck eine Marke der
EURO-PRO Ges. für Data-Processing mbH
Lindenhof 1-3, D-61279 Grävenwiesbach

Telefon: +49 (0)6086/ 3988-58
E-Mail: info@supercheck.de
Internet: www.supercheck.de

Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.
HRB 8638
USt-IDNr.: DE206435408